

# MEgA – Umfrage zur Zukunft der Arbeit gestartet

6

mit dbb seiten

MAGAZIN

Juni 2021 • 71. Jahrgang



## > Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir nähern uns der Sommerzeit. In diesem Jahr verbinden wir damit nicht nur die Hoffnung, dass es wärmer wird, sondern auch, dass es mit der großen Impfkation wieder mehr Möglichkeiten geben wird, das warme Wetter außerhalb der eigenen vier Wände zu genießen. Aus vielen Gesprächen mit Ihnen weiß ich, dass der Wunsch nach Urlaub stark vorhanden ist. Mit den Impffortschritten und dem Abklingen der dritten Welle scheint die Prognose dafür positiv zu sein.

Im politischen Berlin wird in diesem Monat das Ende der Legislaturperiode mit der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages eingeläutet. Ab dann werden wir uns auf die Betonung von parteipolitischen Unterschieden durch die politischen Akteure in ihren Wahlkreisen einstellen dürfen. Die ersten Fernsehsendungen mit zumindest drei der sogenannten Kanzlerkandidaten haben wir bereits hinter uns gebracht, die Wahlprogramme der Parteien sind wie immer mindestens so lesenswert wie unverbindlich, insbesondere fehlen wie immer und fast schon erwartet die Preisschilder an den Versprechungen und Absichtserklärungen.

In die Reihe der Zahlen zur Entwicklung der Pandemie werden sich im Sommer verstärkt die Ergebnisse von Meinungsumfragen zum etwaigen Wahlausgang im September bei Bundestags- und Landtagswahlen einfügen.

Der Juni ist für den vbob im Jubiläumsjahr 2021 ein besonderer Monat. Am 21. Juni ist es 70 Jahre her, dass Beschäftigte aus dem damaligen Bonner Bundesinnenministerium den vbob aus der Taufe hoben. Ich lade Sie auch in diesem Monat am 22. Juni zu einer weiteren Webveranstaltung des Bundesvorstandes herzlich ein. Die Einladung erhalten Sie gesondert.

In diesem Monat werden wir jede und jeden von Ihnen ganz besonders brauchen!

Am 1. Juni startet eine wissenschaftliche Befragung der Beschäftigten in der Bundesverwaltung, für die sich der vbob

über Jahre erfolgreich eingesetzt hat. Alles zur Befragung lesen Sie bitte im Leitartikel dieser Ausgabe. Sie erhalten bei der Befragung die Möglichkeit, Ihre persönliche Einschätzung zu den Bedingungen an Ihrem Arbeitsplatz abzugeben. Die Megathemen Digitalisierung, Personal- und Gesundheitsmanagement sowie Führung bilden den Kern der Befragung. Sie wird durch die Universität Heidelberg online sowie anonymisiert durchgeführt.

Ich bitte Sie, sich im Sinne aller Beschäftigten an der Befragung zu beteiligen! Mithilfe Ihrer Teilnahme an der Befragung gewinnen wir wertvolle Daten für die gesamte Bundesverwaltung, die uns im vbob eine Diskussion zur zukünftigen Gestaltung von Arbeit in der Bundesverwaltung auf Basis wissenschaftlich fundierter Erhebungen möglich machen wird.

Gleichzeitig danke ich den Verantwortlichen im Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung dieses Forschungsprojektes.

Nutzen Sie gleich den im Bericht abgedruckten Link in Ihrem Browser oder den QR-Code über die Fotofunktion Ihres Smartphones, um zur Befragung zu gelangen.

Ich selbst habe diese bereits durchgeführt und dabei in ungefähr 15 Minuten meine Antworten gegeben.

Spannend wird auch, wie sich die Diskussion der Parteien zu den Themen des öffentlichen Dienstes weiterentwickelt. Die Unionsparteien haben ihr Wahlprogramm noch nicht veröffentlicht, mit der Brinkhaus'schen Revolution gleichwohl die ärgsten Erwartungen geschürt. Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung im August werden wir ausführlich gemeinsam mit den Teilnehmenden auch über eventuell revolutionäre Ideen der Union diskutieren. Vorab planen wir im nächsten Magazin für Sie eine Zusammenstellung der Aussagen aus den Wahlprogrammen zum öffentlichen Dienst.

Lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe ebenfalls über die Ergebnisse der Mai-Sitzung des Bundeshauptvorstandes, welche erneut in virtueller Form stattgefunden hat. Der Startschuss zur Vorbereitung des vbob Gewerkschaftstages im Juni 2022 ist erfolgt.

Ich wünsche Ihnen einen Juni mit Impfterminen für Sie und Ihre Angehörigen, verantwortungsvollen Umgang miteinander – auch, wo Freiheit wieder gewährt wird –, womöglich erholsame erste Urlaubstage, ergo die beginnende Rückkehr zu einer von uns so empfundenen Normalität.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Beste Grüße

Frank Gehlen,  
Bundesvorsitzender

## > Inhalt

> 70 Jahre vbob – Vorbereitung für die nächsten Jahre	4–6
> Virtuelle Mai-Tagung des Bundeshauptvorstandes	8–9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Veranstaltungsreihe #vbob70 Gesundheitsmanagement – Schlagwort oder ernst gemeint?	12
<b>&gt; dbb</b>	
> nachrichten	14–15
> hintergrund – Föderalismus in Deutschland	16–19
> hintergrund – zwei fragen an ... Dr. Edmund Stoiber (CSU)	19
> die andere meinung – Braucht der deutsche Föderalismus eine dritte Reform?	20
> forum – eine frage an ... Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke sowie Bündnis90/Die Grünen	21
> akademia – Neues Miteinander im Seminar	22–23
> frauen – Neues Verständnis von digitaler Führungskultur entwickeln	24
> blickpunkt – Digitalisierung bei der Polizei	26–28
> jugend – Forderungen der dbb jugend im Superwahljahr 2021	30–31
> dbb dialog – Zukunft Europas	32–34
> nachgefragt ... ... bei Bundesarbeits- und -sozialminister Hubertus Heil	35
> gesundheitspolitik – Internationaler Tag der Pflege	37
> service für dbb mitglieder	38
> urteil des monats	39
> online – Deutschland muss einfacher werden	40–41
> brennpunkt – DigitalPakt Schule	42–44
> interview – Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages	46–47

## > Impressum

**Herausgeber des vbob Magazins:** Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreiheilmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** AdobeStock, Fotolia, vbob. **Titelbild:** momius / stock.adobe.com.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 37,70 Euro zzgl. 7,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 41 (vbob Magazin),** gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage dbb magazin:** 552.395 (IVW 1/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

## 70 Jahre vbob – Vorbereitung für die nächsten Jahre

Der vbob feiert im Juni seinen 70. Geburtstag. Die Gewerkschaft hat sich in ihrer 70-jährigen Geschichte häufig als Thementreiber für die vertretenen Beschäftigten der Bundesverwaltung herausgestellt. Obwohl die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte selbstbewusst auf die erreichten Ziele der Vergangenheit schaut, ist das nachfolgende Projekt, das wir Ihnen bereits im Magazin 10/2020 vorstellten, einer Befragung der Beschäftigten in der Bundesverwaltung zukunftsorientiert und ganz dem Slogan „Nähe ist unsere Stärke“ gewidmet.

### > Das Projekt MEGa

Im Förderschwerpunkt „Präventive Maßnahmen für die sichere und gesunde Arbeit von morgen“ erarbeiten Präventionsallianzen aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in 30 bundesweit geförderten Verbundprojekten anwendungsorientierte Ansätze für eine präventive Arbeitsgestaltung. Ziel ist es, unter anderem mit Unterstützung von smarten Technologien, Konzepten und Modellen eines zukunftsfähigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu entwickeln. Der Förderschwerpunkt wird durch das Projekt MEGa wissenschaftlich begleitet.

Das vom BMBF geförderte Projekt „Maßnahmen und Empfehlungen für die gesunde Arbeit von morgen“ (MEGa) ermittelt die vor dem Hintergrund des digitalen und demografischen Wandels entstandenen Bedarfe und Empfehlungen für ein modernes und präventives Personal- und Gesundheitsmanagements in den obersten und oberen Bundesbehörden.



> Projektleiter Prof. Dr. Karlheinz Sonntag, Uni Heidelberg

## Ergebnisse der Interviewstudie „MEgA“ – Online-Befragung in der Bundesverwaltung startet

Beschäftigte der Bundesbehörden sind durch den digitalen und demografischen Wandel neuen Anforderungs- und Belastungsmustern ausgesetzt. Was macht das mit den Beschäftigten und wie muss die Arbeit in der Bundesverwaltung gestaltet werden, damit Beschäftigte gesund und motiviert bleiben?

Diesen Fragen widmen sich Arbeitsforscher\*innen der Universität Heidelberg in dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Maßnahmen und Empfehlungen für die gesunde Arbeit von morgen“ (MEgA).

Dank des Teams um Professor Dr. Karlheinz Sonntag von der Universität Heidelberg und der Förderung des Projektes durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wollen wir Ihre Antworten auf Fragen zu Ihrer täglichen Arbeit. Es ist uns ganz besonders wichtig, dass Sie sich einmalig die circa 20 Minuten Zeit nehmen, den erarbeiteten Fragebogen zu beantworten und somit Ihre Meinung zu Ihrer Arbeit kundtun.

Im Juni 2021 können Sie mit der Teilnahme an einer groß angelegten Online-Umfrage Ihren Beitrag für eine moderne und gesunde Arbeit in der Bundesverwaltung leisten. Nähere Informationen zur Teilnahme erhalten Sie unter [www.gesundearbeit-mega.de/Bundesverwaltung](http://www.gesundearbeit-mega.de/Bundesverwaltung).

Der Bundesvorstand hat für alle Mitglieder erklärt, diese Befragung nach Kräften zu unterstützen. Öffnen Sie die Befragung gleich über den QR-Code oder greifen Sie über die Verlinkung auf der Homepage des vbob sowie des MEgA-Projektes zu.

Sie sind gefragt, Ihre Antworten gestalten unsere zukünftigen Themenfelder – Sie nehmen mittelbar Einfluss auf Ihre Gewerkschaft.

## Ergebnisse der bereits durchgeführten Interviewstudie

Der Online-Befragung vorausgegangen sind eineinhalbstündige Interviews mit 26 Führungskräften und Personalvertretern aus den obersten und oberen Bundesbehörden. Diese Interviews wurden von September bis Dezember 2020 durchgeführt. Die prägnantesten Ergebnisse werden

im Folgenden zusammengefasst.

## Bedarfe aufgrund des digitalen und demografischen Wandels

Die Interviews machten die Gestaltungspotenziale zeit- und ortsflexibler Arbeitsformen deutlich. Unter anderem offenbarten sie einen Mangel an technischer Infrastruktur innerhalb der Bundesverwaltung. Ein Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Bereitstellung von technischer Ausstattung und robuster Software am Heim- und Büroarbeitsplatz. Zudem bedarf es einer aktiveren Gestaltung der Zusammenarbeit im Team, dazu gehört sowohl die Zusammenarbeit auf Distanz als auch die Etablierung von Präsenzmeetings. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Kombination mit einer alternden Belegschaft verdichtet sich aus Sicht der Befragten der Bedarf nach einem systematischen Wissensmanagement. Um das Erfahrungswissen von Leistungsträgern in der Bundesverwaltung zu halten, sollte laut Expertenmeinung mehr zeitlich begrenzte Überlappung bei Neueinstellungen geschaffen werden (siehe Grafik 1).

## Bedarfe für ein präventives Personal- und Gesundheitsmanagement

Damit Beschäftigte auch in Zukunft für die Herausforderungen des digitalen Wandels gut gewappnet sind, müssen spezifische Kompetenzen entwickelt werden. Mit Blick auf die zunehmende Flexibilisierung von Arbeit ist es nicht verwunderlich, dass vor allem personale Kompetenzen wie die Selbstorganisation und Eigenverantwortung als besonders wichtig erachtet werden. Aber auch die Kompetenzförderung im Umgang mit IT-Anwendungen stellt einen zentralen Bedarf der Personalentwicklung dar. Aus den Interviews geht außerdem hervor, dass es innerhalb der Bundesverwaltung einen großen Bedarf hinsichtlich der Personalgewinnung und -bindung gibt. Die Interviewten fordern eine flexiblere Vertragsgestaltung, vor allem im Hinblick auf die Verbesserung von Einstiegsmöglichkeiten für Quereinsteiger\*innen. Um im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte mithalten zu können, bedarf es ferner einer „Employer Branding“-Strategie für die gesamte Bundesverwaltung.

## Vorrangige Bedarfe aufgrund des digitalen und demografischen Wandels



Technische  
Ausstattung



Team  
Zusammenarbeit



Wissensmanagement

> Grafik 1

## Vorrangige Bedarfe für ein präventives Personal- und Gesundheitsmanagement



**Selbst-  
organisation**



**Flexiblere  
Vertragsgestaltung**



**Gesunde  
Führung**



**Sensibilisierung für  
Gesundheit**

> Grafik 2

Neben diesen Bedarfen des Personalmanagements ergeben sich auch neue Handlungsfelder in Bezug auf ein präventives Gesundheitsmanagement.

Es zeigt sich, dass durch den digitalen Wandel primär die psychische Belastung bei Beschäftigten der Bundesverwaltung steigt. Dies spiegelt sich beispielsweise in Form von Zeitdruck, einer allgemeinen Beschleunigung von Arbeitsprozessen sowie einer zunehmenden Informationsflut und Arbeitsintensivierung wider. Um den beschriebenen Belastungen

vorzubeugen, wünscht sich ein Großteil der Befragten verstärkt die Förderung von gesundheitsorientierter Führung und eine Sensibilisierung der Beschäftigten hinsichtlich gesundheitsbezogener Themen (siehe Grafik 2).

► **Start der flächendeckenden Online-Befragung:  
1. Juni 2021**

Das Projekt MEGa startet nun in die zweite Projektphase: Um aussagekräftige und belastbare Ergebnisse zu erzielen, wird basierend auf

den Befunden der Experten-Interviews ab Juni 2021 eine flächendeckende Befragung in der Bundesverwaltung durchgeführt. Diese Online-Befragung richtet sich an alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der obersten und oberen Bundesbehörden und nimmt circa 20 Minuten in Anspruch. Helfen auch Sie als vbob Mitglieder mit Ihrer Teilnahme dabei, die Arbeit in der Bundesverwaltung zukunfts- und gesundheitsförderlich zu gestalten. Sie profitieren von Empfehlungen für präventive Maßnahmen für das Personal- und Gesundheitsmanagement

innerhalb der Bundesverwaltung.

Sie möchten teilnehmen? Scannen Sie einfach den beigefügten QR-Code oder folgen Sie dem Link auf [www.gesundearbeit-mega.de/Bundesverwaltung](http://www.gesundearbeit-mega.de/Bundesverwaltung). *fg*





> Alle sind bereit ...

## Virtuelle Mai-Tagung des Bundeshauptvorstandes

Am 7. Mai 2021 fand die fünfte Tagung des Bundeshauptvorstandes unter der Leitung des neuen Bundesvorsitzenden Frank Gehlen, der das Gremium gemeinsam mit Claudia Goeke und Sascha Titze von Berlin aus begrüßte, statt. Hierbei konnten intensiv die gewerkschaftlichen Themen des vbob erörtert werden.

Zu Beginn der eintägigen Sitzung bedankte sich Frank Gehlen bei den ausscheidenden Fachgruppenvorsitzenden für die langjährige Arbeit als Funktionsträger\*in des vbob. Hierzu gehörte Christian Hetzke von der Fachgruppe des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, deren Vorsitzender er seit

Gründung am 20. Juni 2005 war. Weiterhin wurde Thomas Burke von der Fachgruppe Eisenbahnbundesamt/ Bundeseisenbahnvermögen verabschiedet. Herr Burke war dort Vorsitzender seit 6. September 2013. In den wohlverdienten Ruhestand verlässt uns Monika Opitz von der Fachgruppe Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Frau Opitz war dort seit 2011 Vorsitzende.

In der letzten Bundeshauptvorstandssitzung im November 2020 hatte der Bundeshauptvorstand die Gründung von Kompetenzteams beschlossen. Einige Fachgruppenvorsitzende hatten sich neben Einzelmitgliedern



> ... die Technik steht – die Sitzung kann beginnen.

gemeldet, um bei verschiedenen Kompetenzteams mitzuarbeiten. Die Kompetenzteams „Tarifrecht“ und „Beamten- und Versorgungsrecht“ haben bereits getagt und sich inhaltlich genauer mit den unterschiedlichen Schwerpunkten beschäftigt. Weitere Runden werden in Kürze stattfinden.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, dass ab 2021 Mandatsträgertreffen stattfinden. Die Mitglieder des vbob, die ein Personalvertretungsmandat ausüben, sollen die Gelegenheit erhalten, sich zu Themen, die in den Behör-

den diskutiert werden, auszutauschen und sich untereinander zu vernetzen. Ein erstes virtuelles Treffen hat am 20. Mai 2021 stattgefunden. Die Mandatsträger konnten über das Thema „Möglichkeiten zur Verstetigung der flexiblen Arbeitsmöglichkeiten in der Nachcoronazeit“ diskutieren und sich auf einen gemeinsamen Austausch im Sinne eines Wissenstransfers verabreden. Für diese Veranstaltungsreihe haben sich bereits über 250 Mitglieder registrieren lassen. Dies können Sie auch weiterhin als Personalratsmitglied, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbe-

hinderten vertrauensperson unter [vbob.berlin@dbb.de](mailto:vbob.berlin@dbb.de) tun. Bedingung ist lediglich die Mitgliedschaft im vbob. Die Themen für die Veranstaltungen werden vorab dem registrierten Verteiler angekündigt.

Rückblickend auf den Berichtszeitraum wurde zudem auf folgende Schwerpunkte eingegangen:

Am 9. Dezember 2020 wurde die Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen im Bundesgesetzblatt verkündet. Mit der Änderungsverordnung erfolgen wichtige Neuerungen und Konkretisierungen zur Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen und damit zur Geltendmachung von Beihilfeleistungen. Diese Änderungen stärken die Gesundheitssicherung von Beamten und Versorgungsempfängern deutlich. Das BVA hat ein Merkblatt erstellt über die wesentlichen Änderungen, welches den Fachgruppen zur Kenntnis gegeben wurde.

Das Bundeskabinett hat am 16. Dezember 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes beschlossen. Der Entwurf wurde am 24. Februar 2021 in erster Lesung im Bundestag beraten und anschließend zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat

überwiesen. Die Kabinettsbefassung enthält einige Regelungen, die aus Sicht des vbob nicht zufriedenstellend sind. Auch wurden weitere für den vbob wichtige Aspekte nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Der Bundesvorsitzende hat in seinen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern verschiedener Fraktionen auch die zentralen Positionen des vbob zum BPersVG thematisiert und konnte damit noch einmal wichtige Punkte, die im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt waren, für die parlamentarische Befassung platzieren. Am 22. März 2021 fand die Sachverständigenanhörung vor dem Innenausschuss statt. Dieser hat am 21. April 2021 seine Empfehlungen beschlossen und der Bundestag hat am 22. April 2021 das BPersVG in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Der Bundesrat soll sich am 31. Mai 2021 mit dem Gesetz befassen.



Das Thema Digitalisierung hat durch die pandemiebedingte Veränderung der Arbeit – auch in der Bundesverwaltung – enorm an Fahrt aufgenommen. In vielen Bundesbehörden wurde – wo Technik vorhanden und die Aufgaben geeignet sind – inzwischen mobile Arbeit großflächig eingeführt. Die Debatte dreht sich – auch in der Bundespolitik sowie bei den Perso-

nalvertretungen – nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie und die dauerhafte Überführung der präsenzgebundenen Arbeit in der Bundesverwaltung. Viele Dienstvereinbarungen wurden zwischenzeitlich verhandelt und abgeschlossen.

Desweiteren gab Frank Gehlen einen Ausblick auf den Gewerkschaftstag 2022, der nächstes Jahr im Juni in Hamburg stattfinden wird. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits.

Die Mitglieder des Bundeshauptvorstandes brachten sich den Tag über entweder per Wortmeldung oder per Chat in die Diskussion zu verschiedenen Themen ein. Es entstand ein reger Austausch und die virtuelle Tagesveranstaltung war eine rundherum gelungene Veranstaltung. Trotzdem freuen sich alle auf ein hoffentlich persönliches Wiedersehen im November zur Bundeshauptvorstandssitzung in Königswinter in der dbb akademie.





© Björn Wylezich / stock.adobe.com

## Kommentierte Pressestimmen

Drei von vier öffentlichen Verwaltungen in Deutschland kämpfen im zweiten Pandemiejahr weiterhin mit digitalen Arbeitsweisen, beispielsweise mit der Arbeit im Homeoffice. Beim Einsatz moderner Technologien ist der öffentliche Dienst ebenfalls zurückhaltender als die Privatwirtschaft. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Studie Potenzialanalyse Resilienz von Sopra Steria in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut. Die Frage bleibt also: „Wie geht es also auf den jeweiligen Verwaltungsebenen mit den sich stellenden digitalen Herausforderungen weiter, was sind die Pläne der Zukunft?“

Ein erheblicher Teil der Verwaltungen in Deutschland hat den Stresstest Corona bestanden. Unterschiede zeigen sich auf den föderalen Ebenen: Bis Ende 2020 konnten laut Beamtenschaft auf Bundesebene 67 Prozent der Beschäftigten dauerhaft ins Homeoffice wechseln, auf Landesebene waren es 55 Prozent und auf kommunaler Ebene 37 Prozent. Doch auch nach über einem Jahr Corona-Pandemie zeige sich, dass zeitlich und örtlich flexibles Arbeiten für Bund, Länder und Kommunen weiterhin eine akute Herausforderung sei, so die zuvor erwähnte Studie. Das liegt auch daran, dass das papierlose Büro noch kein flächendeckender Standard ist. „Mitarbeitende von Behörden können nicht einfach Akten mit nach Hause nehmen und abends in ihren privaten Schrank legen. Sie müssen die Dokumente ge-

gen fremden Zugriff sichern, teilweise auch vor Feuer schützen“, sagt Ulf Glöckner, Head of Public Sector bei Sopra Steria Next. Das soll sich künftig ändern: Digitalisierungsvorhaben wie E-Akte und E-Scannen werden die Resilienz der öffentlichen Verwaltung künftig weiter steigern. „Diese Programme haben bereits jetzt einen großen Anteil daran, dass Behörden schnell auf dezentrales Arbeiten

umschalten konnten. Weitere Vorhaben der IT-Konsolidierung, wie die bundesweit abgestimmte Lösung zur Einführung der elektronischen Personalakte, werden dafür sorgen, dass deutlich mehr Verwaltungsfachkräfte dezentral arbeiten können“, so Glöckner.

Als weitere Herausforderung betrachten sieben von zehn Verwaltungen, wie sie die von

Bund und Ländern geplanten Corona-Maßnahmen umsetzen. Das Überführen der Verordnungen in praktisches Verwaltungshandeln bindet eine Menge Ressourcen. Mehr als die Hälfte der Behörden (54 Prozent) haben zudem Probleme bei der Kommunikation, sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch intern. „Im Homeoffice fehlt der kurze Dienstweg, also der Informationsaustausch über den Schreibtisch hinweg oder auf dem Weg zur nächsten Besprechung. Die Umgewöhnung dauert in Behörden sicherlich etwas länger als in Wirtschaftsunternehmen, in denen bereits häufiger standortübergreifend gearbeitet wird“, erläutert Change-Management-Experte Ulf Glöckner. Die Steigerung der Widerstandsfähigkeit bleibt für jede

*„Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann: Der eine ist gestern und der andere morgen ...“*

Dalai Lama

zweite Behörde über die aktuelle Krise hinaus ein strategisches Thema. Das gilt auch für die Behörden-CIOs: 63 Prozent der öffentlichen Verwaltungen haben in die Sicherheit ihrer IT-Systeme gegenüber Cyberangriffen investiert. 47 Prozent haben IT-Personal aufgestockt, beispielsweise in Schulen, und jede dritte Behörde besitzt inzwischen mehr Kapazitätsreserven in den Rechenzentren. Eine spürbare Steigerung der Nutzung neuer digitaler Technologien sei als Folge der Corona-Pandemie noch nicht zu spüren, so die Studie. Ein Fünftel der befragten Verwaltungen setze beispielsweise gezielt auf Cloud-Computing, um schneller und flexibler zu sein. Die Automatisierung von Prozessen sei für elf Prozent als resilienzfördernde Maßnahme ein Thema, die verstärkte Auswertung von Daten für neun Prozent. „Man sieht sehr deutlich, dass Bund, Länder und Kommunen die Digitalisierung Schritt für Schritt angehen und andere Themen derzeit Vorrang haben. Der Einsatz neuer Technologien wird von den Behörden allerdings zunehmend mitgedacht“, so Glöckner.

Über die Studie: Die Studie Potenzialanalyse Resilienz von Sopra Steria und dem F.A.Z.-Institut gibt die Ergebnisse einer Befragung unter 294 Führungskräften wieder. Der Großteil der Befragten arbeitet in den Branchenclustern Finanzdienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe sowie öffentliche Verwaltung & Versorgungsunternehmen. Im Februar 2021 wurde danach gefragt, wie gut die Organisationen mit den Folgen der Corona-Pandemie zu-rechtkommen und wie es um

ihre generelle Widerstandsfähigkeit bestellt ist.

### ■ Keine Reform des Familienzuschlags – Urteile des Bundesverfassungsgerichts werden nicht umgesetzt

Daher titelt der **Behörden Spiegel** in seiner Ausgabe vom 12. Mai 2021 treffend „Offenbarungseid“. „Die bundesbesoldungsgesetzliche Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17) bleibt den parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs beziehungsweise einer eigenständigen Gesetzesinitiative der Bundesregierung vorbehalten“, heißt es im Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung 2021/2022, kurz: BBVAnp-ÄndG. Damit verpasst die Bundesregierung die fristgerechte Umsetzung der BVerfG-Urteile zum Mindestabstand zur sozialhilferechtlichen Grundsicherung. Das BVerfG hat in seinen beiden Beschlüssen zum Alimentationsprinzip die Gesetzgeber zum Handeln gezwungen. Auch wenn die Beschlüsse gegen die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen ergangen sind, ist auch der Bundesgesetzgeber gefordert. Beide Beschlüsse tangieren Inhalt und Ausgestaltung des Artikels 33 V GG. Damit sind die Beschlüsse auch mittelbar für den Bund anwendbar.

Im Falle Berlins ging es um den gesetzlichen Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau, bei NRW um die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien. Entsprechend sollte in der Ursprungsfassung des Gesetzentwurfes ein regionaler

Ergänzungszuschlag als eigenständiger Besoldungsbestandteil eingeführt werden, um künftig eine amtsangemessene Alimentation in der Bundesbesoldung zu gewährleisten. Dazu sollte sich der Ergänzungszuschlag grundsätzlich am Wohnort des Besoldungsberechtigten orientieren. So hätten die Vorgaben des BVerfG zur Berücksichtigung der Wohnkosten und zum Abstandsgebot zum Grundsicherungsniveau aufgegriffen werden können. Doch in der jetzt im Bundestag behandelten Fassung (Drucksache 19/28677) fehlt dieser Ergänzungszuschlag.

Nicht zuletzt, weil Gewerkschaften und Interessensverbände gegen den neuen Zuschlag votierten. Dieser sollte ausschließlich an den Familienzuschlag geknüpft und Letzterer damit mitreformiert werden. Diesen Auftrag hatte der Innenausschuss des Deutschen Bundestages seinerzeit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) erteilt. Auch bei diesem Gesetz sollte der Familienzuschlag ursprünglich reformiert werden, die Überlegungen scheiterten aber auch damals am Widerstand der Gewerkschaften.

In der aktuellen Diskussion sollte der regionale Ergänzungszuschlag an den Familienzuschlag gekoppelt werden. Beamt\*innen sollten ihn erhalten, wenn sie verheiratet oder verwitwet sind und einen Familienzuschlag der Stufe eins erhalten sowie für die Kinder, für die ihnen Kindergeld gewährt wird.

Zudem sollte sich der neue Zuschlag an der jeweiligen Mietstufe nach dem Wohngeldgesetz orientieren. Damit wollte der Gesetzgeber einen Vorschluss der Karlsruher Richter aufgreifen, der rechtlich nicht zu beanstanden gewesen wäre. Doch gerade die Anknüpfung an die Stufen des Familienzuschlags ist für Gewerkschaften nicht akzeptabel gewesen. Stattdessen sollte die Grundbesoldung in Gänze angehoben und darauf aufbauend sollten regionale Besonderheiten ergänzend berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob die Beamt\*innen familienzuschlagsberechtigt sind oder nicht, fordert der dbb beamtenbund und tarifunion.

Dazu kommt es nun nicht, eine Reform wurde vertagt. Das Bundeskabinett hat die Reform des Familienzuschlages gestrichen. Die zeit- und inhaltsgleiche Anpassung der Bundesbesoldung an das Tarifergebnis sollte jedoch nicht gefährdet werden. Deshalb ist das Gesetz in gekürzter Form in den Bundestag eingebracht worden. Dadurch müssen die Bundesbeamt\*innen nach Ablauf der Umsetzungsfrist der Beschlüsse des BVerfG im Juli 2021 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation auf diesem Wege geltend machen.

Das wird für den Bund teuer, denn berechnete Widersprüche müssen rückwirkend gezahlt werden. Die nächste Bundesregierung, egal welche Farben sie haben wird, wird im Koalitionsvertrag eine Reform der amtsangemessenen Alimentation festschreiben müssen. *cm*

Veranstaltungsreihe #vbob70

## Gesundheitsmanagement – Schlagwort oder ernst gemeint?

Am 28. April 2021 fand die dritte Online-Jubiläumsveranstaltung zum 70-jährigen Jubiläum des vbob statt. Unter dem Motto „Gesundheitsmanagement – Schlagwort oder ernst gemeint?“ stand diesmal ein Thema zur Diskussion, das nicht nur gewerkschaftspolitisch von Interesse ist, sondern gerade in diesen Zeiten in jeder Dienststelle eine besondere Bedeutung hat. Dies spiegelte auch der Teilnehmerkreis wider, zu dem erstmals auch das neue Netzwerk der vbob Personalräte eigens eingeladen war. Denn viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten den vbob in den Personalräten in vielen Bundesbehörden.

Die Veranstaltung wurde vom vbob Schatzmeister Dirk Rörig und von unserem Vorstandsmitglied Ludwig Hofmann professionell geleitet. Die Diskussion war nach einflussreichen Impulsen zu den drei Säulen, mit denen sich Gesundheitsmanagement befasst, stets sehr lebhaft und von hoher Fachkenntnis geprägt.

Dabei wurden ganz konkrete Themen wie etwa eine sachgerechte und gesundheitsfördernde Büroausstattung ebenso behandelt wie physische

und psychische Gefährdungsbeurteilungen. Im Laufe des abwechslungsreichen Austauschs wurde klar, dass Gesundheitsmanagement nicht völlig umsonst zu haben ist, jedoch nicht zwingend hohe finanzielle Mittel benötigt.

Die größte Hürde zur Umsetzung eines professionellen und nachhaltigen Gesundheitsmanagements wurde in der Wahrnehmung von „Gesundheit der Beschäftigten“ durch Führungskräfte und insbesondere der Behördenleiter gesehen. Gerade unter

Beachtung des demografischen Faktors, immer längerer Lebensarbeitsphasen und steigender Arbeitsbelastung war allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern klar, dass in der Bundesverwaltung ein Umdenken erforderlich ist.

Es wurde kritisiert, dass vor allem die schlechte personelle Ausstattung die Umsetzung eines funktionierenden und von der Belegschaft angenommenen Gesundheitsmanagements mit all seinen Facetten einschränkt oder gar verhindert. Bislang sei Gesundheitsmanagement zu sehr vom freiwilligen Engagement der in den jeweiligen Verwaltungen handelnden Personen abhängig.

Gefordert wurde deshalb ein Gesundheitsmanagement, welches in den Aufbau- und Ablauforganisationen der Behör-

den institutionalisiert und durch fachlich hoch qualifizierte Akteure umgesetzt wird. Die online anwesenden vbob Mitglieder waren sich sicher, dass so Krankenstände dauerhaft und nachhaltig gesenkt werden können und damit sichergestellt würde, dass die Aufgaben der Bundesverwaltung auch in Zukunft erledigt werden.

Allen Teilnehmenden der Veranstaltung war zudem wichtig, dass gute Gesundheit und gesundheitsfördernde Maßnahmen während der Arbeitsphase nicht mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben enden, sondern insbesondere im Hinblick auf den Ruhestand positive Auswirkungen zeigen müssen.

Zum Ende der zweistündigen Konferenz wurde auch deutlich, dass innerhalb der im vbob organisierten Personalräte eine gute Vernetzung und ein intensiver gegenseitiger Erfahrungsaustausch zum großen Thema „Gesundheitsmanagement“ wichtig ist.

*lh und dr*



© Anne Hoffmann